

IVB

Noochrichte

IVB – Wir machen mobil!



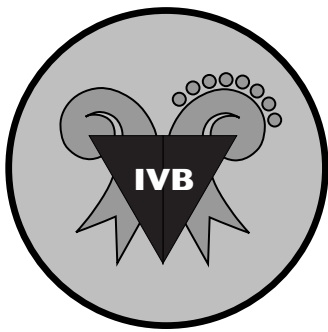
<http://www.ivb.ch>

Nr. 67 / Juli 2002

GLEICHSTELLUNG / expo'02 / IVB-Sommernachtsfest

70
JAHRE

IVB



IVB NOOCHRICHTEN

17. Jahrgang

Auflage: 2'500

Nr. 67/Juli 2002

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns...	Liebe Leserin, lieber Leser ...
SEITE 3:	IN EIGENER SACHE	70. Generalversammlung im Basler Grossratsaal
SEITE 4:	IN EIGENER SACHE	IVB-Sommernachtsfest / IVB an der Herbstmesse
SEITE 6:	MOBILITÄT	expo'02 Behindertenfahrdienste
SEITE 7:	MOBILITÄT	IVB + hcs haben expo'02-Chauffeure ausgebildet
SEITE 8:	GLEICHSTELLUNG	IVB enttäuscht / AGILE: Argumente für Abstimmung
SEITE 13:	GLEICHSTELLUNG	Kein Geld der IV für Musiktherapie
SEITE 14:	GLEICHSTELLUNG	Aktion: Smileys in der ganzen Schweiz
SEITE 15:	GLEICHSTELLUNG	Behindertengleichstellung – reine Kostenfrage?
SEITE 16:	AKTUELLES	Rigert Treppenlifte für die expo'02
SEITE 17:	GLEICHSTELLUNG	expo'02-Besuch: ein voller Erfolg
SEITE 19:	AKTUELLES	Erster Schweizer «Accor-Tag» zu Gunsten «Cerebral»
SEITE 20:	AKTUELLES	Lesen für Sehbehinderte: Elektronischer Kiosk
SEITE 21:	AKTUELLES	Fahrzeuganbieter auf der Reha.Komm 2002
SEITE 23:	AKTUELLES	Bund will sparen – Nonprofitorganisationen sollen zahlen
SEITE 24:	AKTUELLES	11. AHV-Revision: Rappenspalterlösung
SEITE 26:	BILDUNG	AGILE/PROCAP-Kursprogramm 2002
SEITE 27:	MOBILITÄT	Autos und Handicap: zu hoch, zu kurz, zu schmal
SEITE 28:	AKTUELLES	2003: Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung
SEITE 29:	AKTUELLES	Bern: Bis 2012 sind alle Trottoirs abgesenkt.
SEITE 30:	FREIZEIT	Berliner Olympia-Stadion nicht WM-tauglich
SEITE 31:	AKTUELLES	Der amerikanische Behinderten-Aktivist Dart ist tot
SEITE 32:	AKTUELLES	Stopp für Exekutionen von Behinderten in USA
SEITE 33:	MOBILITÄT	Unbehinderte Mobilität für Mobilitätsbehinderte
SEITE 34:	GLEICHSTELLUNG	Aufruf zum Eintrag in Forumsliste
SEITE 35:	IN EIGENER SACHE	IVB-Ambulanz: Neu 24 Std.-Bestellservice mit der MNZ
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE 2002 / 70 Jahre IVB

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdiijk (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: IVB - Behindertenselbsthilfe
Druck: bdv, Basler Druck + Verlag AG

Erscheint: vierteljährlich

Inserate: Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTEN
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement: Alle Mitglieder der
IVB - Behindertenselbsthilfe

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit 1932 ist die IVB in der Region Nordwestschweiz aktiv, fest verankert und bietet für Behinderte zahlreiche Dienstleistungen an. Ganz im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe» wollen wir auch in Zukunft nicht einfach «helfen», sondern Hilfestellungen anbieten, damit Behinderte, wo immer möglich, selbst entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten und leben wollen.

Dass die IVB-Behindertenselbsthilfe nicht nur ein Verein ist, der Behinderte transportiert, dass möchten wir mittels neuer Projekte und mit einer Imagekampagne in unserem Jubeljahr herausstreichen.

Natürlich war und ist bis heute eine unserer Hauptaufgaben die Mobilität von behinderten zu verbessern; deshalb betreiben wir seit 45 Jahren

einen Behinderten- und Betagtentransportdienst, der mittlerweile der grösste in der Schweiz ist. Doch das ist noch lange nicht alles.

Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Gleichstellungsdebatte auf Bundesebene möchten wir hier noch viel aktiver werden. Obwohl wir bereits selbst über 16 Behindertenarbeitsplätze im Transportdienst haben und zusätzlich für IV-Stellen berufliche Massnahmen und Umschulungen durchführen, wollen wir in diesem Bereich in der Region Nordwestschweiz etwas bewegen.

IVB-Beratungsstelle für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit bildet für viele Behinderte eine wesentliche Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen Integra-

tion. Die IVB will sich im Rahmen ihrer Gleichstellungsarbeit intensiv für die berufliche Integration von Behinderten in die Arbeitswelt engagieren. Bis Ende Jahr soll – im Sinne der Selbsthilfe – eine bedarfsgerechte IVB-Beratungsstelle für Arbeitgeber geschaffen werden, in der sich Unternehmer rund um das Thema «Behindertenarbeitsplatz» informieren können und bei der Verwirklichung aktiv unterstützt und begleitet werden. Auch soll diese neue Beratungsstelle behinderten Arbeitnehmerinnen und -nehmer bei der behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

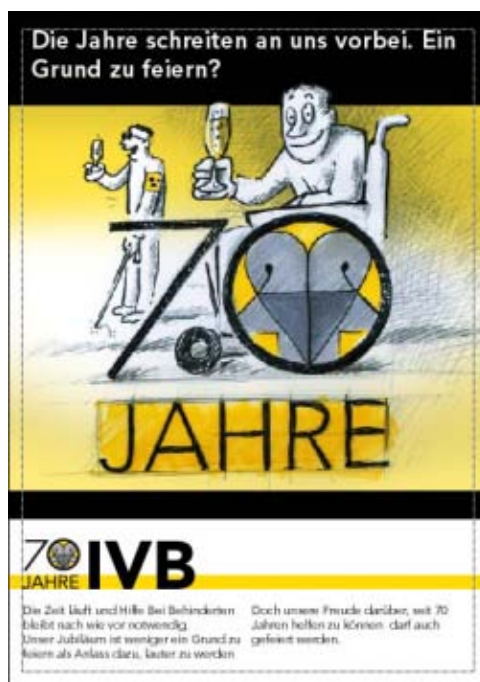
Zusätzlich soll eine Jobinfo-Koordinationsstelle integriert werden, welche als Informationsdrehzscheibe die zahlreichen bestehenden Angebote von Arbeits-, Abklärungs- und Ausbildungsplätzen an einer zentralen Stelle sammelt und den Institutionen, Organisationen und staatlichen Stellen zur Verfügung stellt.

Sie sehen, wir haben uns viel vorgenommen. Mehr darüber finden Sie auch in dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte.

Natürlich ist zur Zeit das Thema «Gleichstellung» in aller Munde und auch in der IVB-NOOCHRICHTE wird dieses Thema, neben aktuellen Informationen aus aller Welt, ausführlich behandelt.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Sommer und hoffen, Sie am IVB-Sommerfest (siehe Seite 4 + 5) auf dem Theaterplatz persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihre IVB-Redaktion



70 JAHRE IVB

70. Generalversammlung im Basler Grossratsaal

Jubiläums-GV im Basler Rathaus

Die jubilierende IVB-Behindertenselbsthilfe hielt am Sonntag, 14. April 2002, ihre 70. Generalversammlung im Grossratsaal des Basler Rathauses ab. Grossratspräsident Ernst-Ulrich Katzenstein und Landratspräsident Ernst Thöni überbrachten die offiziellen Grüsse der beiden Basel.

Die IVB, welche mit 47 Fahrzeugen den grössten Behinderten-transportdienst der Schweiz betreibt, blickt auf ein positives Geschäftsjahr zurück. Die Vereinsrechnung 2001 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von rund 27'000 Franken ab. Der Gesamtumsatz betrug 2,5 Millionen Franken. Insgesamt führte die IVB im letzten Jahr über 162'000 Transporte durch.



Gegen 140 Vereinsmitglieder und Gäste aus Politik und Wirtschaft nahmen an der feierlichen Versammlung teil. Neben den rang-

höchsten Repräsentanten aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft überbrachte Bürgerratspräsident Christophe Haller die Glückwünsche der Bürgergemeinde Basel. Dr. Gregor Thomi, Präsident des Basler Sozialversicherungsgerichtes, würdigte die gemeinnützige Tätigkeit der IVB und hob die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit hervor.



Der IVB-Vorstand setzt sich in den kommenden zwei Jahren aus Präsident Peter Buser, Vizepräsident Marcel W. Buess sowie Günther Burris und Werner Schaub zusammen.

Die fünfköpfige Geschäftsstelle in Binningen steht weiterhin unter der Leitung von Geschäftsführer Markus Schneiter. Neben dem Behindertentransport als Kerntätigkeit will sich die IVB künftig noch verstärkter im sozialen Bereich engagieren. Gegenwärtig werden verschiedene Projekte evaluiert. Für das laufende Jubiläumsjahr sind verschiedene weitere Aktivitäten geplant – so zum Beispiel ein Basler Gleichstellungstag und ein spezieller Auftritt an der Herbstmesse mit anderen Organisationen, welche ebenfalls einen Dienst an der Öffentlichkeit erbringen.

Die Jubiläums-Generalversammlung wurde mit einer gemütlichen zweistündigen Fahrt mit dem MS Christoph Merian auf dem Rhein beschlossen.



70  IVB
JAHRE

IVB Sommernachtsfest 9. + 10. August 2002

Zum 70 Jahr-Jubiläum der IVB findet am 9.+ 10. August 2002 ein Sommernachtsfest auf dem Basler Theaterplatz statt.

Das geplante Sommernachtsfest vom 9. und 10. August ist sicher einer der Höhepunkte unserer Jubiläumsaktivitäten. Neben einer Festwirtschaft, einer Cüpli- und einer Caipirinha-Bar werden Kinderattraktionen und ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm auf der Festbühne geboten.

Über 50 Helferinnen und Helfer werden an den beiden Tagen im Einsatz stehen und sowohl für das leibliche Wohl der Festbesucher als auch für das reibungslose Funktionieren der Darbietungen auf der Festbühne sorgen.

Wir freuen uns, Ihnen an diesen beiden Tagen die folgenden bekannten Künstler und Gruppen präsentieren zu können:

- Baton Rouge • Eliane Bürki
- Goldfinger • Kampsamun
- King Louis Combo • Les Papillons
- Rollstuhlclub Basel • Steel Harmonites

Neben dem attraktiven Unterhaltungsprogramm stehen auch Kinderattraktionen für die kleinen Besucher bereit.

Auch dieses Sommernachtsfest lebt von den Besuchern – machen Sie Werbung bei Ihren Bekannten, Verwandten und Freunden – und schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

IVB an der Sonderschau «Star of Life»

An der diesjährigen Basler Herbstmesse wird vom 26. Oktober bis zum 4. November in der Rundhofhalle etwas Besonderes zu sehen sein.

Unter dem Titel «**Star of Life – Organisationen im Dienste der Öffentlichkeit**» werden die IVB-Behindertenslebsthilfe gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, dem Bevölkerungsschutz Basel-Stadt, der REGA (Schweizerische Rettungsflugwacht) und der Sanität Basel eine Sonderschau präsentieren.

Neben verschiedenen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und der Sanität wird viel interessantes zum Thema «Wasseraufbereitung» und «Flugrettung» zu sehen sein. Auf einer Grossleinwand werden spannende und informative Präsentationen aller Beteiligten gezeigt und im Zentrum der Sonderschau wird auf einer Piazza durch den Bevölkerungsschutz für das leibliche Wohl gesorgt.

Auch die IVB wird mit Ihren Dienstleistungen, dem «Behinderten- und Betagtentransportdienst», dem «Patienten- und Verlegungstransport» (mit einem Oldtimer), dem Besucherdienst vertreten sein. Dazu werden aktuelle Informationen zum Thema «Gleichstellung» und «Behindertenarbeitsplätze» präsentiert.

Neu ist an der «Hermäss2002», dass kein Eintritt mehr bezahlt werden muss – ein Besuch an der Sonderschau «Star of Life – Organisationen im Dienste der Öffentlichkeit» lohnt sich also in jedem Fall!

SOMMERNACHTSFEST

70
JAHRE **IVB**



Freitag 9. und Samstag 10. August 2002
theaterplatz, basel

Grosse Festwirtschaft, Kinderattraktionen, Cüpli-Bar, Caipirinha-Bar... und Unterhaltungsprogramm
Freitag ab 18.00 Uhr: Rollstuhlclub Basel, King Louis Combo, Les Papillons, Eliane Burki, Goldfinger
Samstag ab 12.00 Uhr: Kinder-Special, Rollstuhlclub Basel, Steel Harmonites, Baton Rouge, Kapsamun

expo'02 - Behindertenfahrdienste

Die Schweizerische Junge Wirtschaftskammer (SJW) und facile sind von der Expo.02-Direktion beauftragt worden, den Behindertenfahrdienst während der Landesausstellung sicherzustellen.

Die SJW und der Verein Facile haben sich für dieses «Projekt» folgende Zielsetzungen gegeben:

- Allen Besuchern optimale Voraussetzungen und einen hindernisfreien Zugang zur expo'02 zu verschaffen.
- Die Gesamterschliessung der Schweiz durch regionale Behindertenfahrdienste, wo noch keine vorhanden sind.
- Die Förderung des Integrationsgedankens.
- Die Schenkung der eigens für die expo'02 angeschafften Behindertenfahrzeuge an Institutionen im Dienste sozial benachteiligter Personen.
- Überall, wo die öffentlichen Verkehrsmittel nicht genügen. Die mobilitätsbehinderte Person soll das Gelände der expo'02 genauso einfach wie der Fussgänger erreichen können.

Der reibungslose Ablauf sieht folgendermassen aus:

- Transport ab Haustüre durch Behindertenfahrdienst bis zum nächstgelegenen Stützpunktbahnhof.
- Zufahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Expo.02-Standortbahnhof.
- Transfer zwischen den Standortbahnhöfen und den Arteplages durch Expo.02-Shuttleservice, bei Überlastung zusätzlich mit Behindertenfahrzeugen.
- Direkttransport durch Behindertenfahrdienst im Umkreis von 15 km der Expo.02-Standorte.
- Transfer zwischen den Hotelanlagen und den Arteplages durch Behindertenfahrdienst.

Mit dem regionalen Behindertenfahrdienst der Schweiz, den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Organisationen im Dienste mobilitätsbehinderter Personen wurde eine enge Zusammenarbeit aufgebaut. Der gesamte Behindertentransport der expo'02 wurde unter Einbezug der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der regionalen Behindertenfahrdienste aufgebaut. Das Projekt soll eine nachhaltige Wirkung zeigen. Auch nach der expo'02 soll der Behindertentransport bestehen bleiben.

**Reise an
die expo'02**



Für Reisende mit einer Behinderung besteht die Möglichkeit, ab Haustüre via Stützpunktbahnhöfen in der ganzen Schweiz an die expo'02 zu reisen. Auf den Stützpunktbahnhöfen werden Ein-, Aus- bzw. Umsteigegehilfen für alle Reisenden im Rollstuhl, Gehbehinderten, Blinden und Sehbehinderten unentgeltlich angeboten.

Voranmeldung für Reisende mit einer Behinderung

Grundsätzlich gilt auch für den Expo.02-Verkehr die Vormeldezeit von 1 Stunde. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die zum Teil beschränkte Anzahl Rollstuhlplätze pro Zug empfehlen wir Ihnen, spätestens 2-3 Tage vor dem geplanten Expo.02-Besuch mit dem Call Center Handicap der SBB Kontakt aufzunehmen:

Das Call Center gibt Ihnen Tipps zur Benützung der besten Züge. Buchen Sie gleich die Hin und Rückfahrt::

Call Center Handicap der SBB
Gratisnummer 0800 007 102
Fax 0512 25 70 90
Email: mobil@sbb.ch
Internet: [http:// www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)

Weitere Tipps zur Reisevorbereitung erhalten Sie direkt beim Call Center Handicap der SBB, unter Fahrdienst oder in der Broschüre

«Informationen für Reisende mit einer Behinderung», die Sie unter der Email-Adresse «info@facile4.ch» unentgeltlich bestellen können.



nen. Es werden Ihnen nur die Versandkosten verrechnet.

Zwischen Bahnhof und Artepilage verkehren behindertengerechte Transportmittel, seien dies speziell für die expo'02 eingesetzte Shuttles für Mobilitätsbehinderte oder bereits bestehende öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Neuenburg, Bahn «Le Funambule»).

Der jeweils ortsansässige Behindertenfahrdienst übernimmt alle zusätzlich aufkommenden Fahrten wie z.B. Artepilage-Hotel, Hotel-Bahnhof usw. Diese Fahrten sind kostenpflichtig und werden gemäss Ortstarif verrechnet.

Die Behindertenfahrdienste der Artepilage-Regionen:

- Biel: Handi Cab Seeland
Tel. 032 322 40 20
- Murten: Passe-Partout Lac
Tel. 079 739 15 28
- Neuchâtel: Taxi AKSA
Tel. 032 731 52 52
- Yverdon-les-Bains: SAMIR
Tel. 024 425 25 21

Für die Betreuung auf dem Expo.02-Gelände finden Sie Informationen auf der Website von handicap 02, der Vereinigung zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit einer Behinderung:

<http://www.handicap02.ch>

Den Verein «Facile» finden Sie unter:

<http://www.facile4.ch>

IVB + handi-cab suisse haben expo'02-Chauffeure ausgebildet

Rund 100 Fahrerinnen und Fahrer wurden durch den IVB-Geschäftsführer Markus Schneider als Ausbildungsverantwortlicher beim Schweizerischen Verband der Behindertenfahrdienste «handi-cab suisse» ausgebildet und stehen seit dem 15. Mai 2002 an der expo'02 für den Behindertenfahrdienst im Einsatz.



Eine nicht ganz einfache Aufgabe: Rund 100 Freiwillige haben sich beim Verein «Facile» für einen Einsatz als Chauffeuse/Chauffeur an der expo'02 angemeldet. Im Auftrag von «Facile» hat der Dachverband der schweizerischen Behindertenfahrdienste «handi-cab suisse» unter der Federführung des IVB-Geschäftsführers und handi-cab suisse-Vorstandsmitgliedes Markus Schneider diese spezielle Ausbildung an zwei Tagen im TCS-Sicherheitszentrum Stockental organisiert und durchgeführt.

Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen zu den Themen «Behinderungsformen», «Umgang mit Behinderten» und «Sicherheit im Behindertentransport» wurde besonders auf die praktische Ausbildung «Rollstuhlhandling», «Ein- und Ausladen» und «Sichern» Wert gelegt. Zusätzlich wurden die Teilnehmer durch die TCS-Instruktoren in verschiedenen Fahrtechniken und Bremsmanövern geschult.

Gleichstellungsdebatte IVB enttäuscht!

Der Vorstand der IVB Behindertenselbsthilfe hat mit Unverständnis und Erstaunen von der nationalrätlichen Detailberatung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, welche in der Sommersession stattgefunden hat, Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist enttäuschend und wird den legitimen Anliegen der Behinderten unseres Landes bei weitem nicht gerecht.

Anstatt eine längst überfällige und in anderen Ländern bereits realisierte Gleichstellung zu erreichen, hat der Nationalrat in seiner Mehrheit am hieszulande leider nach wie vor bestehenden Zwei-Klassen-System Behinderte – Nichtbehinderte nur unwesentlich gerüttelt. Die neue Bundesverfassung verbietet unmissverständlich eine Diskriminierung behinderter Menschen. Es fehlte den Volksvertretern an Mut und Weitsicht, diesen Grundsatz auch konsequent umzusetzen. Sie haben die Chance verpasst, endlich griffige gesetzliche Vorschriften zu erlassen, welche Benachteiligungen beseitigen und echte Voraussetzungen schaffen, um behinderte Menschen gleichwertig in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Berufliche Integration ist unabdingbar!

Aus rein wirtschaftlichen Erwägungen blieben zentrale Anliegen der Behinderten ungenügend oder gar nicht berücksichtigt. Dazu gehört im Besonderen die Chancengleichheit in Ausbildung und Berufstätigkeit. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse wurden nicht dem Gesetz unterstellt. Das mittlerweile bewährte Gleichstellungsgebot von Frau und Mann in der Arbeitswelt wurde damit den Behinderten verweigert.

AGILE: Argumente für eine Volksabstimmung

Ausgangslage

Im Juni 1999 haben die Behindertenorganisationen eine Volksinitiative deponiert, welche die Gleichstellung behinderter Menschen in der Bundesverfassung verlangt. Der Bundesrat empfiehlt, diese Initiative abzulehnen, und hat als indirekten Gegenentwurf ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG) präsentiert.

Dieses Gesetz wurde im Oktober 2001 im Ständerat, im Juni 2002 im Nationalrat diskutiert. In der Herbstsession, möglicherweise auch noch in der Wintersession, werden zwischen diesen beiden Räten die Differenzen bereinigt. Nach der Schlussabstimmung durch die vereinigte Bundesversammlung wird der Inhalt und damit die definitive Reichweite des BehiG bekannt sein und das Initiativkomitee wird entscheiden müssen, ob es bereit sein wird, die Gleichstellungsinitiative zu Gunsten dieses Gesetzes zurückzuziehen, oder ob die Volksabstimmung verlangt werden soll.

AGILE ist heute davon überzeugt, dass eine Volksabstimmung über diese Initiative notwendig sein wird, wenn die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung als gesellschaftlicher Auftrag realisiert werden soll.

Die nachstehende politische Argumentation hat zu dieser Entscheidung geführt:

Reichweite des BehiG

Zwar haben sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat an der bundesrätlichen Version Verbesserungen angebracht, jedoch nicht im von AGILE gewünschten Umfang. Nachstehend werden die wichtigsten Mängel aufgezählt, die nicht akzeptabel sind:

- Zugang zu öffentlichen Bauten: Das Gesetz verlangt, dass der behindertengerechte Zugang zu öffentlichen Bauten nur bei Neubauten oder bei Renovationen bestehender Bauten gewährt werden muss. Für behindertengerechte Anpassungen im Rahmen von Renovationen ist zudem keine Frist angesetzt worden.
- Dienstleistungen privater Anbieter: eine Person, die bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung durch Private wegen ihrer Behinderung diskriminiert wird, kann nur auf eine Entschädigung von höchstens 5000 Franken klagen, nicht jedoch auf die Beseitigung dieser Benachteiligung.
- Gegen Benachteiligungen auf Grund einer Behinderung im Erwerbsleben in der Privatwirtschaft sind keinerlei Massnahmen vorgesehen.



Damit sind zentrale Anliegen von Menschen mit Behinderung vom Geltungsbereich des Gesetzes nicht oder zu wenig berücksichtigt und Behinderte werden auch weiterhin in wichtigen Lebensbereichen alltägliche Benachteiligungen in Kauf nehmen müssen. Das BehiG ist das Produkt einer erfolgreichen Einflussnahme der Wirtschaftsverbände auf das Parlament. Behinderte Menschen lassen sich jedoch nicht von der Wirtschaft diktieren, was Gleichstellung bedeutet und schon gar nicht, was sie kosten darf.

Öffentliche Diskussion

Einer Volksabstimmung geht immer eine öffentliche Diskussion voraus. In welchem Umfang, das bestimmen die Initianten, aber natürlich auch die Gegner. Aber alleine schon die Tatsache, dass jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin eine Abstimmungsbotschaft zugeschickt erhält, löst eine Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung aus. Eine solche Plattform, welche dazu geeignet ist, die

Schweizer Bevölkerung auf ein zentrales Anliegen der Behinderten aufmerksam zu machen, erhalten wir so schnell nicht wieder. Um einen Gesinnungswechsel im Umgang mit dem Thema Behinderung herbeizuführen, reicht es nicht aus, wenn sich ein paar Behinderte und ein paar Politiker damit auseinandersetzen. Dieser Paradigmawechsel – vom behüteten, abhängigen zum emanzipierten und selbstbestimmten Behinderten – muss in den Köpfen aller vollzogen werden. Das geeignetste Instrument, welches diese notwendige Diskussion auszulösen vermag, ist eine Volksabstimmung.

Volksabstimmung als flankierende Massnahme zum Gesetz

Auch ein gutes Gesetz würde wohl kaum von anderen als von interessierten und betroffenen Kreisen wahrgenommen werden und wäre den Medien ein paar Zeilen wert. Die gewünschte Wirkung entfacht es jedoch erst in der ganz konkreten Umsetzung auf den Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Von einer breiten öffentlichen Diskussion erwartet AGILE, dass diese Wirkung schneller einsetzen wird. Eine Volksabstimmung richtet sich so nicht gegen ein gutes Gesetz, sondern stellt eine unterstützende Massnahme zur Entfaltung grösstmöglicher Gleichstellung in der konkreten Anwendung dar.

Eine Annahme der Initiative, aber auch eine deutliche Zustimmung durch die Bevölkerung, wird eine in den Anfängen zwar noch diffuse, aber doch neue Norm für Gleichstellung entstehen lassen. Vor allem ein unbefriedigendes Gesetz wäre so einer baldigen und durchaus erwünschten Revision, sprich Verbesserung ausgesetzt. Dieser Effekt dürfte kaum eintreten, ohne dass sich die Bevölkerung klar und deutlich für eine bestimmte Norm ausgesprochen hat. Jeder Versuch einer auch nur punktuellen Nachbesserung des Gesetzes nach dessen Inkrafttreten käme einem erneuten auf-

wändigen und energieraubenden Kampf für das Bessere gleich.

Gesetz und Initiative: nicht Äpfel mit Birnen vergleichen

In der Beurteilung des politischen Nutzens von Gesetz und Initiative werden häufig Äpfel mit Birnen verglichen, im Wissen darum, dass die gepressten Säfte unterschiedlich schmecken. In der Verfassung verbrieft Rechte formulieren einen verbindlichen und übergeordneten Auftrag an ein Gemeinwesen, der erfüllt werden muss und haben eine politische Dimension von grosser Nachhaltigkeit.

Ein verfassungsmässiger Auftrag ist Ausdruck eines starken politischen Willens für eine bestimmte Sache, demokratisch zu Stande gekommen und damit ausgestattet mit der höchstmöglichen Legitimation, konkret umgesetzt zu werden (wobei wir nicht verschweigen wollen, dass es lange dauern kann, bis einem Verfassungsartikel die entsprechende politische Realität folgt).

Demgegenüber setzt ein Gesetz die Verfassungsmässigkeit bereits voraus und stellt somit die politisch weniger verbindliche, mechanische und technische Auslegung dieser Verfassungsnorm dar. In unserem Falle stellt das BehiG auf Art. 8, Abs. 2 der Bundesverfassung (Diskriminierungsverbot) ab, während die durch die Volksinitiative neu in der Verfassung einzuführende Bestimmung weiter geht und ein subjektives Klagerecht (die so genannte Drittwirkung) vorsieht. *(Der Unterschied kann am Beispiel des subjektiven Klagerechtes aufgezeigt werden: dieses ist sowohl im Gesetz als auch in der Initiative vorgesehen. Die Gegner dieses subjektiven Klagerechtes argumentieren immer wieder mit einer zu erwartenden Prozessflut. Sollte diese Prozessflut wider allen Erwartungen doch einsetzen, wäre es für das Parlament jederzeit ein Geringes, das Klage-*

recht aus dem Gesetz zu kippen. Für den gleichen Schritt auf Verfassungsebene jedoch müsste das Volk befragt werden.)

Initiative hat grosse Chancen

Die Chancen, mit der Initiative eine Volksabstimmung zu gewinnen oder zumindest ein gutes Resultat (über 40% der Stimmen) sind gross. Das ist nicht die Behauptung eines wagemutigen Propheten, es gibt einige Hinweise dafür:

- Die Initiative fordert ein Menschen- und Bürgerrecht ein, das von niemandem ernsthaft in Frage gestellt wird. Das wird auch durch die Tatsache belegt, dass die Unterschriften in einer Rekordzeit von nur neun Monaten gesammelt wurden.



- Die Behindertenorganisationen haben erfolgreich das Referendum gegen die Streichung der Viertelsrente ergriffen. Das weist auf eine gewisse politische Stärke des Behindertenwesens hin, vor allem aber auf die Sensibilität der Bevölkerung für die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung. Wenn es wie bei diesem Referendum gelingt, mit gezielten Botschaften die Diskussion auf die Frage „für oder gegen die Behinderten?“ zu fokussieren, dürfte das „für Behinderte“ überwiegen.

- Das Behindertenwesen in der Schweiz weist im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Gruppen einen hohen Organisationsgrad auf und verfügt erst noch über die finanziellen Mittel, eine Abstimmungskampagne auch in einem grösseren Ausmass aus dem eigenen Geldsack zu finanzieren. Wenn es gelingt, die 700'000 behinderten Menschen in der Schweiz für einen aktiven Abstimmungskampf zu bewegen und die nichtbehinderte Bevölkerung mit Beispielen von

täglich erfahrenen Benachteiligungen zu konfrontieren, dann müssten gegnerische Argumente wie zu hohe Kosten oder Angst vor Prozessflut in den Hintergrund verschoben werden können.

- Die Medien stehen auf unserer Seite! Das haben wir während und nach der Beratung des BehiG im Nationalrat eindrücklich feststellen können. Quer durch die gesamte Medienlandschaft betitelten Schlagzeilen wie „Wenig Gehör für Behinderte“, „Minimalvariante“, „Halbe Sache“ oder „Behinderte blitzten ab“ die Berichte aus dem Parlament. Die Medien als wichtige Meinungsmacher in einer Abstimmungskampagne müssen nicht mehr überzeugt werden. Damit haben wir einen gewaltigen Vorteil gegenüber den meisten bis heute verlorenen Initiativen. Diesen Vorteil gilt es jetzt auszunutzen.
- Selbst wenn die Initiative die Hürde beim Volk oder allenfalls bei den Ständen nicht im ersten Anlauf schaffen würde, haben wir nichts verloren. In Menschen- und Bürgerrechtsfragen ist eine Abstimmungsniederlage nie ein in Stein gemeisselter Volksentscheid. Sie wäre ein Meilenstein auf dem Weg zur Emanzipation, dem weitere zwingend folgen müssten.



- Die Behindertenorganisation blockieren die Gleichstellungsdiskussion eigenhändig dadurch, dass sie den Ast abgesägt haben, auf dem sie sitzen. Damit machen sie sich unglaublich, weil sie das zentrale Thema der Behinderten, die Gleichstellung, im Kampf um echte Anteilnahme an allen Bereichen der Gesellschaft und um selbstbestimmtes Leben freiwillig aufgeben.

Viele Behindertenorganisationen, v.a. jene ausserhalb der Selbsthilfe, werden sich in eine politische Lethargie zurückziehen. Damit schwindet der Schwung für eine Weiterführung des Engagements für eine wirkliche Gleichstellung, z.B. im Rahmen von Nachbesserungen des BehiG.

- Aus Sicht der Betroffenen werden ihre Organisationen in der zur Zeit zentralsten Frage kläglichst versagt haben. Sie werden den Organisationen für eine lange Zukunft den Vorwurf machen, ihnen einen möglichen Erfolg verwehrt und sie im Alltag der bevorstehenden Diskriminierungen belassen zu haben.
- Wenn sogar Organisationen der Selbsthilfe am Entscheid über einen Rückzug der Initiative mitgewerkelt haben, wird insbesondere die gesamte Selbsthilfe mit Recht von ihrer Basis in Frage gestellt werden. Die Selbsthilfe wird sich dem Vorwurf aussetzen, Verrat

Rückzug der Initiative baut das Behindertenwesen um

Eine ganz andere, aber nicht weniger wichtige Überlegung versucht, die Entwicklung unseres Behindertenwesens im Falle eines Rückzuges der Initiative abzuschätzen. Wird die Initiative zu Gunsten eines allgemein als unbefriedigend bewerteten Gesetzes zurückgezogen, sind Veränderungen im Behindertenwesen absehbar:

Hilfsmittel für Gehbehinderte		
Leichtrollstühle		
Aufrichtrollstühle		
Elektrorollstühle		
Gehhilfen		
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle		
Scooter		
Rollstuhlbike		
<p>REHA HILFEN AG</p> <p>4800 Zolters Tel 062 751 43 33 • 5405 Baden-Dättwil Tel 054 493 04 10 • 9000 St. Gallen Tel 071 245 01 50</p>		



Partnerschaft aus

Vertrauen

Hauptsitz Coop Leben
Wuhrmattstrasse 19
Postfach 4103 Bottmingen
Telefon 061-425 80 00
Telefax 061-425 80 01
www.coopversicherung.ch

Coop
versicherung

Wir begrüßen...

...die Firma
René Ruepp AG
aus Basel als neuen
Vertriebspartner.



Hersteller: ATEC Ing. Büro AG, Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch

SWISS-TRAC®

an einer guten Sache und damit an den Betroffenen selber geübt zu haben. Die Organisationen werden mit schwindender Identifikation der Mitglieder mit ihren Verbänden damit rechnen müssen, zuerst das Vertrauen der Betroffenen, dann ihre Mitglieder und schliesslich ihre Daseinsberechtigung zu verlieren.

- Gleichzeitig wird bei einzelnen Behinderten eine Radikalisierung stattfinden. Selbstbestimmte Behinderte und durch einen Rückzug der Initiative enttäuschte und dadurch politisierte Menschen mit einer Behinderung werden lernen, sich aus der Abhängigkeit der Organisationen zu befreien und eine Behindertenbewegung ausserhalb der traditionellen Organisationen aufzubauen. Als Antwort darauf, dass das bewährte Behindertenwesen ihre eigene Basis im Stich gelassen hat.



AGILE fordert Sie mit aller Dringlichkeit auf, sich jetzt und heute mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen. Machen Sie sich jetzt Ihre Meinung und mischen Sie sich aktiv in die anstehenden Diskussionen ein. Danke!

Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
Tel 031/ 390 39 39
Fax 031/ 390 39 35
Scrit 031/ 390 39 33
Email: info@agile.ch

AGILE/HS/28.6.02

Kein Geld der IV für Musiktherapie: EVG verwehrt Beiträge

Behinderte Kinder haben keinen Anspruch auf Musiktherapie als Ergänzung zum Sonderschulunterricht. Laut Eidg. Versicherungsgericht (EVG) ist die Invalidenversicherung (IV) seit 1997 nicht mehr verpflichtet, für diese Therapieform aufzukommen.

Gemäss EVG ist Musiktherapie in der IV-Verordnung (IVV) nicht als zusätzliche pädagogisch-therapeutische Massnahme zum Sonderschulunterricht vorgesehen. Die entsprechende Liste in der IVV sei im Gegensatz zu der bis Ende 1996 gültigen Version abschliessend.

Im konkreten Fall habe die IV somit nur die Kosten der Musiktherapie zu übernehmen, die das betroffene Kind bis Ende 1996 besucht habe. Zu Lasten der IV gehen gemäss der geltenden IVV nur Sprachheilbehandlungen, Hörtraining und Ableseunterricht, Massnahmen zum Spracherwerb und -aufbau, sowie Sondergymnastik.

Diese Beschränkung ist gemäss den Luzerner Richtern gesetzes- und verfassungskonform. Beschwervert hatte sich die Waadtländer IV-Stelle, nachdem sie vom kantonalen Versicherungsgericht zur Kostenübernahme verpflichtet worden war.

Der Vater des betroffenen Kindes hatte 1997 darum ersucht, dass die Kosten für die schon bisher besuchte Musiktherapie von der IV übernommen werden. Ein Arzt hatte attestiert, dass die Musiktherapie das Kind entspannt, seine Muskelkrämpfe löst und den Schlaf verbessert.

(Urteil I 510/00 vom 29. April 2002; BGE-Publikation)

Aktion: Smileys in der ganzen Schweiz

Überall, wo öffentliche Einrichtungen bereits für jeden leicht zugänglich sind - in Restaurants, in Lifts, in Bussen etc. - weist ein lächelnder Smiley-Sticker oder eine grüne Smiley-Karte darauf hin, dass hier niemand behindert wird.



Wo das Leben noch unnötig erschwert ist, erinnert ein schmollender Smiley-Sticker mit der roten Smiley-Karte daran, dass noch etwas verbessert werden kann.



Damit Interessierte aktiv an der Kampagne teilnehmen können, führen wir zunächst drei Aktionen durch:

- Aktion Schule (betroffene Menschen berichten, Smileys werden verteilt),

- Aktion Gastgewerbe (Tester vergeben Smiley-Auszeichnungen) und
- expo'02 02 (Eine Delegation von 100 Menschen mit Behinderungen besuchen die expo'02.)

Ohne anzuklagen, konstruktiv und mit einem Lächeln wollen wir mit unseren Aktionen die Bevölkerung ansprechen und gleichzeitig Betroffene dazu ermutigen, ihre Anliegen voller Selbstvertrauen und Optimismus zu vertreten. Mit anderen Worten: Es geht darum, die Menschen aufmerksam zu machen, aktiv einzubeziehen und zum Mitmachen zu animieren. So werden wir immer mehr Interessierte für unsere Kampagne gewinnen. Denn unser gemeinsames Ziel ist klar: freier Zugang zum alltäglichen Leben.

Bestellen Sie Smiley-Karten und -Stickers!

Die IVB unterstützt als Nordwestschweizer Komitee-Vertreter die Aktion des Vereins «Volksinitiative Gleichstellung» aktiv.

Mehr zur Sensibilisierungskampagne bzw. zu den Smiley-Aktionen:

Verein Volksinitiative zur
Gleichstellung Behinderter
Postfach 8647
3001 Bern
Tel. 031/398 50 30
Fax 031/ 398 50 33

E-Mail:
andrea.frey@freierzugang.ch
andre.buehler@freierzugang.ch

HUESKES
ORTHOPÄDIE



St. Johannis-Vorstadt 31, CH-4004 Basel, Telefon 061 322 77 70,
Fax 061 322 77 19, www.hueskes-orthopaedie.ch

- Stützkorsetts
- Leibstützbinden
- Gummistrümpfe
- Fuss-Stützen
- Arm- und Bein-Orthesen
- Arm- und Bein-Prothesen
- Beratung und Versorgung für Colostomie, Ileostomie und Urostomie

BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG - REINE KOSTENFRAGE?

Wieviel darf's denn kosten?

Wie in der Debatte um die Gleichstellung von Mann und Frau und der Drittwirkung im Privatbereich (Forderung um gleichen Lohn für gleiche Arbeit) ist die Angst, damals der Arbeitgeber,



heute der Immobilienbesitzer, dass ihrer Rendite durch das BehiG der Garaus gemacht werde. Die Geschlechtergleichstellung hat aber KEINE Prozesslawine ausgelöst, sondern eben genau in jenen Fällen des begründeten Rechtsanspruches den einzelnen Personen zu ihrem subjektiven Recht verholfen.

Gleiches gilt demnach für die Behindertengleichstellung: Es wird sich um nicht allzu viele Fälle handeln, in denen behinderte Menschen mit Recht bauliche Massnahmen fordern und zugesprochen bekommen. Es gibt wohl schon heute MEHR Beispiele für spekulative Sanierungen am Altbau (die in erster Linie die Mietpreise für ALLE künstlich anhaben), als es in den zwanzig Jahren Anpassungsbauten für behinderte Menschen geben wird. Die Zahl von 2,3 Milliar-

den Franken Kosten für behindertengerechte Anpassungen an Bauten und Dienstleistungen erscheint so sogar dann noch absurd, wenn die Kosten auf die Jahre der Anpassungsfrist verteilt werden.

Die Investitionen im öffentlichen Verkehr zeigen, dass die Mehrkosten behindertenspezifischer Anpassungen gering sind. Gleiches gilt für das hindernisfreie Bauen im Neubau, wenn die Anforderungen durch die Planung berücksichtigt werden können. Anpassungsbauten in privatem Interesse wird es wenige geben. Generell kann dem Kostenargument der im Gesetz ausdrücklich verankerte Grundsatz der Verhältnismässigkeit entgegengehalten werden, der dazu führen wird, dass nur begründete Rechtsansprüche entstehen und nur Anpassungen ausgeführt werden müssen, die dem Eigentümer zumutbar sind.

Zu guter Letzt muss gefragt werden, was denn diese Gleichstellung eigentlich kosten darf: Mehrkosten der schulischen Integration, der Aus- und Weiterbildung, der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess sind bei richtigem Einsatz sicherlich neutral, weil die Selbständigkeit und wirtschaftliche Autonomie behinderter Menschen dem Staat letztendlich Geld spart. Es geht also immer nur um die Mehrkosten irgendeiner Investition, die auch im Fall der Beanspruchung durch nichtbehinderte Menschen Kosten verursacht. Und so kommt es an den Tag: die Gleichstellung behinderter Menschen soll möglichst zum Preis der sowieso zu tätigen Investitionen zu haben sein. Behinderte Menschen und ihre Rechte mit kaum zu beweisenden Kostenargumenten und per Gesetz nach Hause zu schicken, ist wirklich nicht die feine staatsbürgerliche Art. Augen zu und durch – hoffentlich trifft Behinderung nur die Andern...

AGILE Juni 2002

Rigert-Treppenlifte für die expo'02

Seit 15. Mai 2002 steht die expo'02 allen offen. Auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern und gehbehinderten Menschen. Für sie wurden verschiedene Treppen mit Treppenliften der Schweizer Firma Rigert ausgerüstet. Diese ermöglichen den ungehinderten Zugang zu Ausstellungen auf den Arteplages in Neuchâtel und Murten sowie zum Bahnsteig in Twann.

Zwei Aussenlifte führen zu den Ausstellungen Piazza Pinocchio und Biopolis in Neuchâtel. Ein Innenlift steht ebenfalls in Biopolis; ein anderer in der Heimatfabrik in Murten im Einsatz. Um den gehbehinderten Gästen des Begegnungszentrums Twannberg den problemlosen Zugang auf den Bahnsteig zu ermöglichen, wurde in der Bahnstation Twann der Bahnsteig mittels einem Aussenlift erschlossen.

Die Treppenlifte in modernem Design sind der Umgebung und den Verhältnissen optimal angepasst. Erkennbar die wetterfesten Aussenlifte; unauffällig integriert die Lifte innen. Die zu überwindenden Strecken weisen je nach Situation unterschiedliche Schräglagen sowie Geraden und Kurven auf.

Die Treppenlifte können mit dem EURO-Schlüssel in Betrieb gesetzt werden. Die benötigten Schlüssel können von behinderten Menschen über die

Hotline: 0848 0848 00 oder www.eurokey.ch

angefordert werden.

Die automatischen High-Tech-Treppenlifte verfügen über eine rollstuhlgängige Plattform mit Sicherheitsbügel. Ein Spezial-Zugseil zieht das Fahrgestell an einem stabilen Stahlgeländer sicher geführt hinauf und hinunter. Sanft

und ruckfrei meistert der kräftige Elektro-Antrieb Lasten von bis zu 225 kg. Geprüfte Sicherheitselemente schützen Lift- und Treppenbenutzer im Fahrbetrieb. Nach Gebrauch wird die Plattform automatisch hochgeklappt und die Treppe ist praktisch uneingeschränkt benutzbar. Das ausgeklügelte TLG-Treppenliftprinzip geht auf die Erfindung des Firmengründers César Rigert zurück.

Die Herstellerfirma Rigert in Immensee feiert in diesem Jahr das 40-jährige Bestehen. Die international tätige Firma ist Schweizer Marktführerin für Treppenlifte und verfügt über Vertretungen in allen Regionen der Schweiz.

**Informationen bei:
Rigert AG, Treppenlifte
Eichlihalde 1
6405 Immensee
Telefon 041 854 20 10
Fax 041 854 20 11**



Gehbehinderten Menschen erschliesst der Treppenlift Rigert-Pegasus die Treppe zur Piazza Pinocchio auf der Arteplage in Neuchâtel.



Die Geheimnisse des Lebens in Biopolis erschliessen sich dank dem Treppenlift Rigert-Pegasus auch den gehbehinderten expo'02-Besuchern.

expo'02-Besuch: ein voller Erfolg

Verein «Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter»: Gemeinsam sind wir stark!

Was vielen unmöglich schien, wurde am 16. Mai wahr: Über 300 Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen – Hörbehinderte, Gehörlose, Blinde, Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und geistig sowie auch



psychisch Behinderte mit ihren BegleiterInnen – besuchten am Tag nach der expo'02-Eröffnung gemeinsam die Arteplage Neuenburg und verbrachten dort einen abwechslungsreichen und anregenden Nachmittag.

Der vom Verein «Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter» organisierte Gross-Aufmarsch war weder als Demonstration noch als Provokation gedacht, sondern als Zeichen dafür, dass behinderte Menschen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft gleichberechtigt am alltäglichen Leben teilnehmen können, wenn ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die expo'02, die auf eine zukünftige Schweiz verweist, eine Schweiz, in der der freie Zugang zu allen Bereichen des Gemeinschaftslebens auch für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein soll, eignete sich besonders gut als Plattform für eine solche Aktion.

Positives Medien-Echo

Unsere Botschaft kam an: Besonders die Westschweizer Medien berichteten beeindruckt und ein wenig überrascht von unserer «Sensibilisierungs-Visite», (so der Titel in der Zeitung «L'Express»). Beeindruckt waren die Journalisten von der grossen Zahl der behinderten Besucher und der Selbstverständlichkeit, mit der sie ihr gemeinsames Anliegen deutlich machten. Überrascht waren sie darüber, wie problemlos und friedlich sich die Behindertendelegation in den expo'02-Besucherstrom integrierte. Der «Blick» begleitete zwei blinde Freunde auf ihrer individuellen Entdeckungsreise an diesem «Fest der Sinne» und berichtete von ihren Eindrücken. Fazit: Ein für alle Beteiligten rundum erfreuliches Erlebnis.



Nationalrat Marc F. Suter, der als Präsident des Vereins «Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter» die Eröffnungsansprache hielt, zog nach der erfolgreichen Aktion Bilanz: «Es wäre fantastisch», sagte der rollstuhlfahrende Politiker, «wenn wir uns im Alltag genauso ungehindert bewegen könnten wie auf dem expo'02-Gelände.»

Gemeinsamer Auftritt - grosse Wirkung

Alles in allem: unsere Präsenz war eine kleine Sensation – nicht nur, weil sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Attraktionen und Einrichtungen der Arteplage Neuenburg als durchaus zugänglich erwiesen. Positiv und ermutigend war vor allem, dass so viele Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen zeigten, dass sie bereit und motiviert sind, für



ihre Anliegen gemeinsam aufzutreten und für sinnvolle Aktionen zusammenzuspannen.

Denn mit unserem Auftritt an der expo'02 wollten wir auf ein wichtiges Traktandum in der politischen Agenda dieses Jahres aufmerksam machen: In der Som-

mersession hat sich der Nationalrat mit dem Behinderten-Gleichstellungsrecht befasst. Für die Behinderten bzw. ihre rund 40 Organisationen ist der Gesetzesentwurf des Bundesrates in vielen Punkten ungenügend.

An ihrer Sitzung vom 2./3. Mai hat die Kommission für soziale Gesundheit und Sicherheit des Nationalrates (SGK) zwar zahlreiche Vorschläge zur Ausweitung des Behindertengleichstellungsgesetzes gemacht, vor allem, was öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sowie den Aus- und Weiterbildungsbereich betrifft. Auch wurde ein Rechtsschutz für alle Arbeitsverhältnisse vorgeschlagen. Dennoch: das letzte Wort ist noch nicht gesprochen:

Gelingt dem Nationalrat keine befriedigende Verbesserung des Gesetzes, muss die Volksinitiative zur Abstimmung kommen.

Darum: Unsere Lobby- und Sensibilisierungsarbeit geht weiter. Mit der gelungenen «Aktion expo'02» hat der Verein Volksinitiative bewiesen, dass, wenn unser gemeinsames Anliegen glaubwürdig kommuniziert wird, Betroffe-

ne mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen bereit sind, miteinander zu kooperieren. Die 300 behinderten expo'02-Besucher zeigen mit ihrem Beispiel: **Gemeinsam sind wir stark – gemeinsam verschaffen wir uns Zugang!**

Machen Sie mit!



Auch Sie können bei unserer Sensibilisierungskampagne eine wichtige Rolle spielen.

Helfen Sie, Augen zu öffnen. Teilen Sie uns Ihre Ideen für weitere wirkungsvolle Aktionen mit, besuchen Sie unsere Workshops, bestellen Sie bei uns Smiley-Karten, -Flyers und -Stickers:

Verein Volksinitiative
«Gleiche Rechte für Behinderte»
Postfach 8647
3001 Bern
Tel. 031/398 50 30
Fax 031/ 398 50 33

Ihr kompetenter Partner!

Das Grafische Service-Zentrum
• DTP- und Satz-Service • Grafik • Offsetdruck • Copy-Shop • Ausrüsterei • Lettershop • Mailings

Die EDV-Lösung
• Datenerfassung • Adressverwaltung • CD-Brennen • Programmierung • Schulungen • Web-publishing

Liegenschaftsverwaltungen
• Mietliegenschaften

Die Treuhand
• Buchführung • Steuererklärungen

Restaurant Albatros
• mit Saalvermietung

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Aumattstrasse 70-72, 4153 Reinach, Tel. 061 717 71 17, <http://www.wbz.ch> E-mail: info@wbz.ch



Erster Schweizer «Accor Tag» zugunsten von «Cerebral»

Am Sonntag, 9. Juni 2002, organisierte die Schweizer Accor Hotellerie in 16 Hotels ein Erlebnisfest für die ganze Familie



Verteilt auf die ganze Schweiz fand ab 11 Uhr bis 18 Uhr gleichzeitig in 16 Hotels ein Erlebnisfest für die ganze Familie statt.

Alle Angebote, seien es Darbietungen von Künstlern und Musikern, spannende Spiele, attraktive Tombola, überraschende Attraktionen oder Speis und Trank, wurden mit «Accor» bezahlt: Das war die Tageswährung, die vor Ort für zwei Franken pro Stück gekauft werden konnte.

Kein Angebot durfte mehr als drei «Accor» kosten.

Der Verkaufserlös aus jedem «Accor», der in Umlauf gebracht wurde, ging an die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind «Cerebral».

Grundsatz am Accor Tag: Das gesamte Geld fließt zugunsten der Sicherheit beim Transport von

Menschen im Rollstuhl (Safetrans) in die Region zurück, in der es eingesammelt worden ist.



Der erste Schweizer Accor Tag stand unter dem Patronat von Maria Walliser.

Die bekannte Skirennfahrerin und zweifache Mutter setzt sich seit langem für Kinder mit einer Behinderung ein. Die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind «Cere-

bral» unterstützt Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen oder Muskeldystrophie. Mit einem Hilfsangebot soll der Start ins Leben erleichtert und die finanzielle Belastung der Familie tragbar gehalten werden. Die Stiftung wird von der Kontrollstelle ZEWÖ kontrolliert und ist als gemeinnützig anerkannt.

Hans-Michael Leise, Generaldirektor Accor Hotellerie Affaires&Loisir Schweiz - Österreich, und Georges Schneider, Direktor Accor Economy Hotellerie Schweiz, luden die Bevölkerung und die Medien herzlich ein, den Accor Tag zugunsten von «Cerebral» an den Standorten folgender Hotels zu besuchen: Novotel Genève Centre, Novotel Lausanne Bussigny, Novotel Neuchâtel Thielle, Novotel Zürich Airport Messe, Novotel/Ibis/Etap Zürich City-TECHNOPARK®, Ibis Chur, Ibis Genève Aéroport, Ibis Genève Centre Gare, Ibis Lausanne Crissier, Ibis Luzern Kriens, Ibis Rothrist, Ibis Sion, Ibis Zug Baar, Ibis/Formule 1 Zürich Messe-Airport.

Accor ist in der Schweiz mit insgesamt 22 Hotels vertreten, aufgeteilt auf die folgenden Marken: zwei Sofitel, fünf Novotel, elf Ibis, ein Etap Hotel, zwei Formule 1 und ein Hotel ohne Accor Marke.

Das ist Accor (www.accor.com)

Accor, in 140 Ländern mit 147'000 Mitarbeitern präsent, ist europäischer Marktführer und weltweit eines der führenden Unternehmen im Reise-, Tourismus- und Dienstleistungssektor. Zu Accor gehören zum einen der Bereich Hotellerie mit 3'700 Hotels (415'000 Zimmer) in 90 Ländern sowie Kasinos, Reisebüros und Restaurants. Das zweite Hauptgeschäftsfeld umfasst Dienstleistungen für Unternehmen und öffentliche Institutionen. 13 Millionen Menschen in 31 Ländern nutzen täglich ein breites Dienstleistungsangebot (Menü-Schecks, Betreuung und Vorsorge, Betriebskosten-Management, Sozialleistungen, Incentive/Events), das von Accor entwickelt und verwaltet wird.

(SDA-/020605)

Lesen für Sehbehinderte: Elektronischer Kiosk

Der elektronische Kiosk

Zeitungslektüre ist auch für blinde und sehbehinderte Menschen kein Problem mehr. Der «elektronische Kiosk» des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes macht's möglich: Über Internet werden verschiedene Zeitungen abrufbar und vom Computer vorgelesen.



Im Gegensatz zu den meisten anderen Online-Zeitungen erscheinen die Texte hier vollständig. Und dank der einfachen Benutzeroberfläche ist das Surfen für die sehbehinderten Benutzer auch kein Problem.

Man kann ohne Hindernisse navigieren, suchen und – wie in jeder Zeitung – hin- und herblättern. Der elektronische Kiosk enthält Tages- und Wochenzeitungen in Deutsch, Französisch und Italienisch. Das Abonnement kostet Fr. 50.- im Monat. Die Software wird vom Blinden- und Sehbehindertenverband mitgeliefert und auf Wunsch auch zu Hause installiert.

1. Vorteile des elektronischen Kiosks gegenüber Zeitungslektüre im Internet

- **Vollständigkeit:** Im Gegensatz zu den meisten Zeitungen im Internet bietet der elektronische Kiosk den vollständigen redaktionellen Teil der Zeitung.
- **Bedienerfreundlichkeit:** Surfen ist für Blinde und hochgradig Sehbehinderte ein aufwändiges und kräftezehrendes Unterfangen. Gründe hierfür: Grafische Links ohne Alternativtext, Verwendung von Frames, ständig wechselnde Gestaltung der Homepage, ungünstige Schrift-, Farb- und Kontrastwahl. Der elektronische Kiosk bietet hingegen eine konstante, einfache Benutzeroberfläche,

die an die Bedürfnisse Blinder und Sehbehinderter angepasst ist. Das Programm wird deshalb nach kurzer Einführung auch von älteren Menschen genutzt, die keinerlei PC- und WINDOWS-Kenntnisse haben. Auf Wunsch kann die Zeitung sogar auf komfortable Weise vorgelesen werden. Artikel können angelesen werden, bei Nichtinteresse kann per Tastendruck direkt zum nächsten Artikel gesprungen werden. Das erlaubt ein Durchblättern der Zeitung, ähnlich wie bei den gedruckten Exemplaren.

- **Offline-Lesen:** Die Zeitung wird dank der fehlenden Bilder in kürzester Zeit auf den PC heruntergeladen und kann dort ohne weitere Kosten in aller Ruhe gelesen werden.

2. Funktionsweise des elektronischen Kiosks

Die Firma Eurisco Information Systems erhält die im elektronischen Kiosk angebotenen Zeitungen in einem normierten Format (z.B. XML) von den entsprechenden Verlagshäusern. Sie konvertiert und speichert sie in einer Datenbank.

Die Benutzer/innen des elektronischen Kiosks wählen in einem DOS- oder WINDOWS-Programm die sie interessierenden Zeitungen aus und lassen sie sich anschliessend auf ihren PC herunterladen.

Die übertragenen Zeitungen können dann mittels des gleichen Programms offline gelesen werden.

Im elektronischen Kiosk des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes sind momentan folgende Zeitungen und Zeitschriften abrufbar:

1) Tageszeitungen

- Basler Zeitung
- Berner Zeitung
- Neue Zürcher Zeitung (inkl. Wochenendausgabe)
- Tages-Anzeiger
- Mittelland Zeitung
- 24 heures
- Corriere del Ticino
- Giornale del Popolo

2) Wöchentliche Magazine

- NZZ Ticket-Magazin
- CASH
- Hebdo
- Eurisco Magazine
- Azione

3) Monatliche Zeitschriften

- NZZ Folio
- Bon à Savoir

4) Andere Magazine

- K-Tipp
- Bundeskanzlei News (für die Volksabstimmungen)
- Der Weg
- Clin d'Oeil
- VBM Report
- Caritas Insieme
- L'Orbettino telematico

Das Durchlesen ist dank einer speziell entwickelten Benutzeroberfläche sehr einfach und deshalb auch für Computerneulinge kein Problem. Für „Freaks“ stehen ausserdem Such- und Archivfunktionen zur Verfügung, die es erlauben, schnell und präzise auf Informationen zuzugreifen.

Die Zeitungen werden heruntergeladen und können dann in aller Ruhe und ohne weitere Kosten gelesen werden. All dies bewirkt, dass der elektronische Kiosk dem Lesen von Zeitungen im Internet weit überlegen ist.

Die Abonnementsgebühr beträgt Fr. 50.— pro Jahr. Alle Zeitungen und Zeitschriften werden von den Verlagen gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt – herzlichen Dank! Der elektronische Kiosk wird stets ausgebaut – Verlage, welche ihre Produkte blinden Menschen ebenfalls zugänglich machen wollen, beraten wir gerne.

Für weitere Informationen wende man sich an den Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband, Laupenstrasse 4, 3008 Bern, Tel. 031 390 88 00 (bitte Herrn Jürg Cathomas verlangen),

Email: juerg.cathomas@sbv-fsa.ch

Fahrzeug-Anbieter auf der Reha.Komm 2002

Die Zahl behinderter Autobesitzer nimmt ständig zu. Das ist nicht verwunderlich, ist doch gerade mit dem Auto in hohem Umfang der Begriff der Mobilität verbunden, die heutzutage erforderlich ist – sei es im Zusammenhang mit der Teilhabe am Berufsleben oder im Freizeitbereich.



So ist es nicht verwunderlich, dass Fahrzeughersteller und Händler diese Personengruppe in steigendem Masse als einen interessanten Kundenkreis mit spezifischen Wünschen entdecken. Bereits bei der Reha.Komm Berlin 2000 waren am Funkturm die großen Autofirmen und -händler, Hersteller von Spezialfahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen vertreten.

Auch im Jahre 2002 werden zahlreiche bekannte Markennamen aus der Automobilbranche zu finden sein, so z.B. Daimler/Chrysler, Renault, Toyota u.a. Soweit bekannt, ist dies in diesem Jahr die einzige Behindertenmesse, auf der diese umfangreiche Fahrzeugpräsentation zu finden ist.

Auch die Audi AG tritt wieder gemeinsam mit der Volkswagen AG und dem VW- und Audi-Zentrum Berlin-Spandau in Erscheinung. VW sieht in dieser Messe eine gute Plattform, um seine Produkte mit entsprechender Ausstattung seinen Kunden vor Ort näher zu bringen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich für Audi/VW interessante Kontakte ergaben, z.B. bei der Reha.Komm Berlin vor zwei Jahren. Auch in diesem Jahr werden auf einem Gemeinschaftsstand VW's und Audi's mit entsprechender Fahrhilfenausstattung für behinderte Menschen vorgestellt.

Bei den Fahrzeugumbauten und -ausstattungen handelt es sich um Fahrhilfen, die werkseitig verbaut werden. So kann jeder Kunde, der eine Fahrhilfe aus dem VW- oder Audi Programm benötigt, diese beim Neufahrzeugkauf gleich mit bestellen. Die Fahrzeuge werden dann im jeweiligen Herstellerwerk umgerüstet und über die Händler an den Kunden geliefert. Laut Selbstdarstellung sind die Marken Volkswagen und Audi die einzigen deutschen Automobilhersteller, die diesen Service anbieten.



Beide Unternehmen engagieren sich auch anderweitig für die Interessen behinderter Menschen. z.B. durch die Unterstützung von zahlreichen Veranstaltungen, z.B. des Heidelberger Rollstuhlmarathons oder von Rollstuhlnisturnieren.

Das Thema «Behinderung - Arbeit - berufliche Rehabilitation» ist ein Schwerpunkt der Reha.Komm Berlin 2002 vom 12. bis 14. September in den Messehallen unterm Berliner Funkturm.

«Es ist die erste Messe ihrer Art seit dem Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes», sagte Pressesprecher Dr. Rudolf Turber. Bundesarbeitsminister Walter Riester werde in seiner Eröffnungsansprache eine Bilanz der Aktion «50'000 Arbeitsplätze für Behinderte» ziehen.

Diesem Messeschwerpunkt auf der Reha.Komm ist eine der acht Hallen gewidmet. Hier werden die verschiedenen Leistungs- und Beratungsträger, Berufsbildungs- und Förderwerke, Hersteller und Händler von Arbeits-

platzausstattungen, Interessenvertretungen behinderter Menschen, Betriebe und Behindertenwerkstätten mit Exponaten, Informationen und Beratungen interessierte Besucher erwarten.

Mehr als 500 Aussteller aus Deutschland, Japan, Finnland, Schweden, den USA, Österreich, Schweiz, Italien, Ungarn, Polen und England stellen neueste Entwicklungen und Erkenntnisse im behinderten- und altersgerechten Wohnen, bei orthopädischen und anderen Hilfsmitteln im Rehabilitationsbereich vor.

Ein besonderes Highlight gestalten polnische Aussteller. «Unser Nachbarland stellt ein Jahr vor seinem EU-Beitritt mit einer repräsentativen Industrieausstellung den hohen Leistungsstand bei Reha- und Orthopädieprodukten unter Beweis», kündigte Dr. Turber an. Beim ersten Deutsch-Polnischen Kinder- und Jugendfestival treten Laienkünstler beider Länder auf.

Für diese drei Messetage wird ein «Messe-Shuttle» eingerichtet, der von den Bahnhöfen Zoo und Westkreuz aus Besucher schnell und sicher zur Messe bringen wird. «Für den Messezeitraum wurden eine Reihe von behindertengerechten Hotels vertraglich gebunden, jedoch ist auf Grund des großen Interesses eine rechtzeitige Nachfrage sinnvoll», rät Dr. Turber. Berlin sei besonders zur Messezeit eine Reise wert.

REHA. Komm Berlin

12. bis 14. September 2002

Die Reha-Fachmesse in Berlin

Reha-Technik, Orthopädietechnik, Blinden- u. Hörgeschädigtenhilfsmittel



Bund will sparen – Nonprofit-Organisationen sollen zahlen

«Freiwilligen-Arbeit ist eine wichtige Säule der Schweiz». «Die Zivilgesellschaft ist wichtiger Partner bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung». So und ähnlich tönt es, wenn Bundesräte Sonntagsreden halten. Die geplante Revision der Postverordnung zeigte ein anderes Bild: Nonprofit-Organisationen sollen für den Versand ihrer Publikationen Millionen zusätzlich abliefern, damit der Bund sparen kann.

Nonprofit-Organisationen helfen behinderten und betagten Menschen. Sie sensibilisieren Jugendliche für Umweltfragen. Sie setzen sich für Menschenrechte ein. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft – und finden dafür auch regelmässig Applaus und Anerkennung aus der Politik.

Doch jetzt drohen den Nonprofit-Organisationen Mehrkosten in Millionenhöhe. Der Bund möchte sparen und hat dabei nicht zuletzt die Vorzugspreise für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften im Visier. Mit einer Revision der Postverordnung sollten sämtliche Zeitschriften, die nicht wenigstens wöchentlich erscheinen, nicht mehr von den Vorzugspreisen profitieren können. Damit fielen sämtliche Publikationen von Nonprofit-Organisationen aus der Förderliste. Sie müssten zukünftig wie normale Post verschickt werden – mit rund dreimal höheren Versandkosten.

Mitgliederzeitungen sind ein wichtiges Mittel, um den Spenderinnen und Spendern gegenüber Rechenschaft abzulegen und sie über aktuelle Ereignisse zu informieren. Die Revision der Postverordnung hätte zur Folge, dass einzelne Organisation bis zu einer Million Franken mehr für Porti aufwenden müssten. Das Geld würde direkt im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Organisationen fehlen. Das heisst

konkret, dass der Einsatz für Behinderte, Umweltschutz oder Menschenrechte reduziert werden muss.

Eine Vielzahl von Nonprofit-Organisationen forderten in ihren Stellungnahmen vom Bundesrat, auf eine Revision der Postverordnung zu verzichten. Bevor Änderungen an der heutigen Presseförderung vorgenommen werden, sollen detaillierte medienpolitische Zielsetzungen erarbeitet werden. Dabei sollte die gemeinnützige Arbeit von Nonprofit-Organisationen besonders beachtet werden.

Folgende Nonprofit-Organisationen unterstützen diese Aktion:

Amnesty International, Bern • Agentur C, Belp • Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel • Betlehem Mission Immensee, Immensee • Blaues Kreuz der deutschen Schweiz, Bern • Caritas Schweiz, Luzern • Christliche Ostmission, Worb • CSI Christian Solidarity International, Binz • Erklärung von Bern, Zürich • FRAGILE Suisse, Schweiz. Vereinigung für hirnerkrankte Menschen, Zürich • Gemeinschaft Arche, Zürich • Greenpeace Schweiz, Zürich • Helvetas, Zürich • IVB – Behindertenselbsthilfe beider Basel, Binningen • Kaufmännischer Verband Schweiz, Zürich • Kovive – Ferien für Kinder in Not, Luzern • Krebsliga Schweiz, Bern • Leprahilfe Emmaus Schweiz, Bern • Lungenliga Schweiz, Bern • Médecins Sans Frontières, Genève • Mountain Wilderness Schweiz, Zürich • PLUSPORT, Volketswil • Pro Infirmis, Zürich • Pro Natura, Basel • PUSCH Praktischer Umweltschutz Schweiz, Zürich • Rheinaubund, Schaffhausen • Schweizer Heimatschutz / Patrimoine suisse, Zürich • Schweizerische Adipositas-Stiftung SAPS, Zürich • Schweizerische Bibelgesellschaft, Biel • Schweizerische Energienstiftung SES • Schweizerische Gesellschaft der Fundraising-Fachleute SGFF, Heiligenschwendi • Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern • Schweizerischer Friedensrat • Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz • Schweizerische Greina-Stiftung, Zürich • Schweizerische Herzstiftung, Bern • Schweizerischer Mieterinnen- und Mie-

terverband Deutschschweiz, Zürich • Schweizerische Rheumaliga, Zürich • Schweizerische Stiftung «Denk an mich» (Ferien für Behinderte), Basel • Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Bern • Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleineren und mittleren Bauern VKMB, Bern • Schweizerische Vereinigung der Eltern blinder und sehbehinderter Kinder, Zürich • Solidarité sans frontières, Bern • Soziale Medizin / SGSS, Basel • SRK Luzern • Stiftung Blindenwohnheim Mühlehalde, Zürich • Stiftung Wohnraum für jüngere Behinderte, Oberrieden • Stiftung ZEWO, Zürich • Swissaid, Bern • terre des hommes schweiz, Basel • Tierschutz Bund, Zürich • Verkehrsclub der Schweiz VCS, Bern • WWF Schweiz, Zürich • und weitere Nonprofit-Organisationen

...und es hatte Wirkung

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2002 entschieden, auf eine Übergangsregelung zur Presseförderung zu verzichten.

Die konkreten Entscheide:

- Im Jahr 2003 bleiben die Beiträge des Bundes an die Vergünstigung der Zeitungstarife auf 100 Millionen Franken (-> voller Erfolg)
- Ab dem Jahr 2004 bis spätestens 2007 werden die Beiträge auf 80 Millionen Franken reduziert. Dies im Rahmen einer Revision des Postgesetzes (also nicht der Verordnung). Publikationen mit mehr als 500'000 Auflage sollen keine Subventionen mehr erhalten, die übrigen Publikationen (mit Ausnahme der Regional- und Lokalpresse) haben mit erhöhten Tarifen zu rechnen. Weiterhin sollen jene Presseerzeugnisse, die mindestens vierteljährlich erscheinen, von der Presseförderung profitieren können. (-> Teilerfolg)
- Spätestens ab 2007 soll die Presseförderung neu gestaltet werden. Grundlage ist die Arbeit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats.

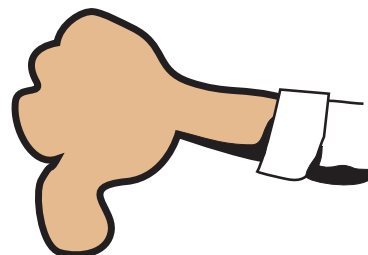
11. AHV-Revision: Rappenspalterlösung

Die ständerätliche Kommission SGK ist dem Nationalrat gefolgt und will im Rahmen der 11. AHV-Revision die Renten der AHV und damit auch der IV nur noch alle drei Jahre an die steigenden Lohn- und Lebenshaltungskosten (anstatt wie bisher alle 2 Jahre) anpassen.

Für AGILE, welche als schweizerischer Dachverband der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen über 45'000 Menschen mit einer Behinderung vertritt, entspricht dieser Entscheid einer unsozialen Rappenspalterlösung: im Vergleich zu den damit verbundenen Einsparungen von 27 Mio Franken für die IV-Kasse stellen ein paar Franken monatlich mehr oder weniger für jene Menschen, die ihren Lebensunterhalt nur gerade mit einer Rente decken müssen, viel Geld dar.

Betroffen sind dadurch namentlich viele Behinderte, insbesondere auch deshalb, als die Renten ohnehin nicht existenzsichernd sind und sich immer weiter von den realen Löhnen entfernen. Eine dreijährige Rentenanpassung schmälert die Kaufkraft der RentnerInnen und führt aus Sicht von AGILE zu einer Ausbreitung der Rentenarmut.

AGILE, 25. April 2002





Der direkte Draht zu meinem Konto

Wo immer ich bin, kann ich Saldo und Kontobewegungen als SMS-Mitteilung vom Display meines Mobiltelefons ablesen.

BS: ++41 (0)61 266 20 20
BL: ++41 (0)61 925 95 95

 **Basler
Kantonalbank**
GARANTIERT SICHER

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**
DIE BANK IN IHRER NÄHE.

AGILE - PROCAP Bildungsprogramm 2002

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (AGILE) in Zusammenarbeit mit PROCAP (Schweiz. Invaliden-Verband) in diesem Jahr angeboten:

7/02 Macht - Ohmacht - Machtstreben

30./31. August 2002, Kappel am Albis
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

8/02 Zeit- und Selbstmanagement

20./21. September 2002, SRK Nottwil
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

9/02 Was ist psychische Gesundheit? Was ist psychische Krankheit?

14. - 18. Oktober 2002, Kappel am Albis
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

10/02 AusländerInnen und Sozialversicherungen

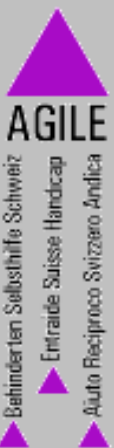
Nov. / Dez. in verschiedenen Regionen
Zielpublikum: Menschen mit Behinderung und Bezugspersonen

11/02 Neue Finanzierungsmodelle für Pflege, Betreuung und Haushaltsführung

11./12. Dezember, Hotel Arte, Olten
Zielpublikum: Versicherte und Versicherer der Sozialversicherungen

12/02 Bildung und Beratung nach Mass

Massgeschneidertes Beratungs- und Schulungsangebot für ehrenamtliche Führungskräfte und Angestellte von Behindertenselbsthilfe-Organisationen.



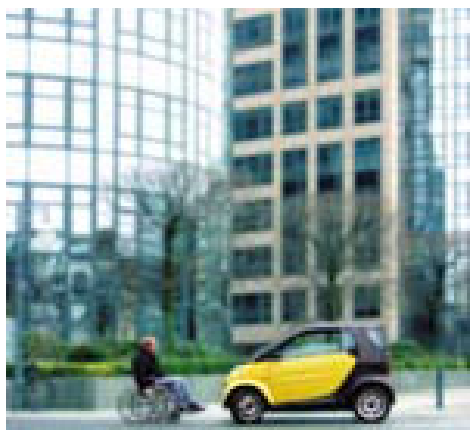
Weiter Infos und Anmeldung bei:

AGILE
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
 Effingerstrasse 55
 3008 Bern
 Telefon: 031 / 390 39 39

Autos und Handicap Zu hoch, zu kurz, zu schmal

Der Sitz zu hoch, der Stauraum zu kurz und die Türöffnung zu schmal: Autofahrer mit körperlichen Handicaps müssen oft lange nach ihrem Wunschauto suchen.

Im Test: Drei Kleinwagen, drei Kompaktwagen und vier Minivans. Welche Modelle sind behindertengerecht?



Die STIFTUNG WARENTEST hat 6 Klein- und Kompaktwagen sowie 4 Minivans untersucht. Schwerpunkt: Wieviel Platz bieten die Autos, sind die Bedienelemente gut zu erreichen, lässt sich ein Rollstuhl verladen und welche Umrüstungen werden angeboten. Acht Behinderte machten den Alltagstest. test-Online zeigt, welche Modelle sich bei welchem Handicap eignen.

Folgende Fahrzeuge sind, gemäss Stiftung Warentest, für den Umbau für Arm- und Beinbehinderte geeignet:

Note «gut»:

- Toyota Yaris Verso (fünfertig)
- Opel Astra (dreitertig)
- Suzuki Wagen R+ (fünfertig)

Note «befriedigend»:

- Fiat Punto (dreitertig)
- Nissan Almera (dreitertig)
- Opel Corsa (dreitertig)

- Audi A 3 (dreitertig)
- Daihatsu Move (fünfertig)
- Renault Kangoo (fünfertig)
- Smart (dreitertig)

Die folgenden Fahrzeuge sind für den Umbau von Selbstlenkern im Rollstuhl geeignet:

Note «gut»:

- Opel Astra (dreitertig)

Note «befriedigend»:

- Toyota Yaris Verso (fünfertig)
- Suzuki Wagen R+ (fünfertig)
- Fiat Punto (dreitertig)
- Nissan Almera (dreitertig)
- Opel Corsa (dreitertig)
- Audi A 3 (dreitertig)
- Daihatsu Move (fünfertig)
- Renault Kangoo (fünfertig)

Note «mangelhaft»:

- Smart (dreitertig)

2003: Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Am 3. Dezember 2001 beschloss die Europäische Union, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen auszurufen.

Durch diese Entscheidung bietet sich den behinderten Menschen in ganz Europa die Möglichkeit, die Behindertenrechte ganz oben auf die Tagesordnung für Europa und die Mitgliedstaaten zu setzen. Wir hoffen, dass das Europäische Jahr ebenfalls in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und in den Bewerberländern für den Beitritt in die Europäische Union begangen wird.



Tausende Aktivitäten und Veranstaltungen werden im Laufe des Jahres in den verschiedenen teilnehmenden Ländern stattfinden. Sie werden durch eine europäische Kampagne miteinander verbunden, die im Januar 2003 in Griechenland beginnt, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchläuft und im Dezember 2003 in Italien endet.

Aktivitäten und Veranstaltungen zur Unterstützung der europäischen Kampagne und zahlreiche andere Aktionen auf allen Ebenen der Mitgliedstaaten werden unter Mitwirkung der Behindertenbewegung organisiert.

Weitere Informationen über die europäischen Kampagnen und die verschiedenen Aktivitäten auf der nationalen und lokalen Ebene werden in Kürze verfügbar sein.

Wir wollen, dass Sie mitmachen: Melden Sie sich an für die Kampagne. Sie werden als Erste/r informiert darüber, wie und wo Sie mitwirken können. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen:

<http://www.eypd2003.org/>

Bern: Bis 2012 sind alle Trottoirs abgesenkt

Der Berner Stadtrat genehmigte Mitte Juni einen 4-Millionen-Kredit zur Absenkung der Trottoirränder in ganz Bern.

Die Betroffenen markierten Präsenz: Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, Seniorinnen und Senioren wohnten der Debatte bei und zwar gleich im Stadtratssaal, der mit einem Behindertenlift erreichbar ist. Die Zuschauertribüne des Rathauses indes ist nicht rollstuhlgängig.

Das aufmerksame Publikum konnte sich am Schluss freuen: Das Parlament genehmigte einen Baukredit von 3,7 Millionen Franken zur Absenkung der Trottoirränder in der ganzen Stadt. 300'000 Franken hatte der Gemeinderat für Sofortmassnahmen bereits in Eigenregie bewilligt, so dass jetzt noch 1750 von 2230 Trottoirs zu bearbeiten sind.

Damit wird umgesetzt, was eine vom Stadtrat vor vier Jahren überwiesene SP-Motion forderte. Gemeinderat und bürgerliche Parteien waren damals dagegen gewesen: Die 36 Millionen Franken, die 1998 als Kostenpunkt



für die Absenkungen geschätzt wurden, könne sich die Stadt nicht leisten, hiess es. Seither wurde die Zahl mehrmals nach unten korrigiert, die Verwaltung hatte sich bös verrechnet. Zudem kann dank Koordination der Bauarbeiten ein Grossteil der Absenkungen im Rahmen von Tiefbau- und Werkleitungsarbeiten realisiert werden zulasten der Objektkredite.

Doch auch die verbliebenen vier Millionen Franken waren einigen gestern noch zu viel: Die vorbereitende Planungs- und Verkehrskommission stellte den Antrag, die Frist für die Realisierung bis 2017 zu verlängern und so den Kredit zu halbieren.

«Das wäre ein Kompromiss», sagte Kommissionssprecherin Annemarie Lehmann (fdp). Dem widersprach Rolf Schuler (sp): Er bezeichnete es als inakzeptabel, 19 Jahre auf die Umsetzung einer Motion zu warten. Mit der Absenkung der Trottoirs werde Behinderter die Bewegung in der Stadt «erheblich erleichtert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht». Auch die Fraktion GFL/EVP wandte sich gegen den Antrag der Kommission, während ihn FDP, SVP und CVP/ ARP unterstützten. Mit 43 zu 29 Stimmen lehnte der Rat die Fristverlängerung ab und sagte gar in der Schlussabstimmung einstimmig Ja zum Geschäft.

Der Bund 14.06.2002

Berliner Olympia-Stadion nicht WM-tauglich

Das Berliner Olympia-Stadion ist aus der Sicht behinderter Sportfans nicht weltmeisterstauglich.

Darauf machte der Landesbeauftragte für Behinderte angesichts der Bewerbung um die Leichtathletik-WM aufmerksam. «Der Landesbeauftragte für Behinderte Martin Marquard begrüßt die Entscheidung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV), sich mit dem Austragungsort Berlin für die Leichtathletikweltmeisterschaften 2005 zu bewerben. Damit käme ein internationales Sportereignis ersten Ranges nach Berlin», heißt es in einer bei movado-news verbreiteten Pressemitteilung.



Den Berichten nach sei für die Entscheidung des DLV die Tatsache ausschlaggebend gewesen, dass Berlin bis dahin mit dem sanierten und modernisierten Olympia-Stadion über eine ideale Wettkampfstätte verfüge. Berlin habe gute Chancen, im April in Nairobi den Zuschlag des Internationalen Leichtathletik-Verbandes (IAAF) zu erhalten.

Martin Marquard betont hingegen: «Aus Sicht behinderter Menschen, insbesondere von Rollstuhlfahrern, ist das Olympia-Stadion nach Abschluss des Umbaus jedoch alles andere als

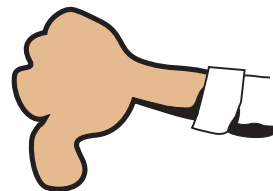
weltmeisterschaftstauglich. Rollstuhlfahrer können in Zukunft nur in den Stadionkurven hinter den Toren stehen.» Im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist es nach Auffassung des Landesbeauftragten unerlässlich, auch für diesen Personenkreis ein differenziertes Platzangebot vorzuhalten: «Rollstuhlfahrer ausschließlich hinter die Tore zu verbannen, stellt eine Diskriminierung dar, die nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz verboten ist.»



In seinem Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen, der am 21. August 2001 vom Senat verabschiedet und dem Abgeordnetenhaus zugeleitet worden ist, hatte

Marquard bereits angemahnt, besonders unter dem Aspekt internationaler Sport- und anderer Großveranstaltungen könnte der Ruf Berlins Schaden nehmen.

Nach seiner Ansicht müsse vor allem auch im Hinblick auf die mögliche Austragung von Spielen der Fussballweltmeisterschaft 2006 – wahrscheinlich sogar des Endspiels – im Berliner Olympia-Stadion davor gewarnt werden, dass Deutschland und Berlin sich vor der Weltöffentlichkeit blamieren könnten, wenn die Diskriminierung behinderter Menschen im Olympia-Stadion nicht beseitigt werde.



Wenn man in die falsche Richtung läuft, hat es keinen Zweck, das Tempo zu erhöhen!

**Der amerikanischer Behinder-
ten-Aktivist Justin Dart ist tot**

Justin Dart, der als Aktivist mehr als 50 Jahre lang für die Rechte von Millionen von Menschen mit Behinderungen und für das richtungsweisende U.S amerikanische Bürgerrecht gekämpft hatte, verstarb im Juni im Alter von 71.



Dart war wegen einer Polio-Infektion seit 1948 auf den Rollstuhl angewiesen. Er wurde von vielen Bürgerrechtsaktivisten und PolitikerInnen bewundert und sogar mit Martin Luther King und Abraham Lincoln verglichen.

«Millionen von AmerikanerInnen mit Behinderung haben nicht einmal seinen Namen gekannt, und verdanken ihm doch so viel» sagte der Senator von Iowa, Tom Harkin, in einer Pressemitteilung. «Er war während Jahrzehnten ein Vorreiter in der vordersten Front der Behinderten-Rechte».

Dart war einer der Anführer im Kampf um das richtungsweisende «ADA», welches 1990 in Kraft trat und AmerikanerInnen mit Behinderungen ein Recht auf freien Zugang zu Gebäuden, Wohnungen und Arbeit brachte.

1998 verlieh ihm der damalige Präsident Bill Clinton die höchste zivile amerikanische Auszeichnung, die «Medaille der Freiheit des Präsidenten».



«Justin Dart war der Abraham Lincoln der Gemeinschaft der Behinderten und niemand hätte ihn ersetzen können» sagte Jarkin.

Dart wurde 1930 in Chicago geboren. Er war Gründer und Chef der «Japan Tupperware Ltd.» die 1963 mit 4 Angestellten begann und 1965 schon 25'000 Mitarbeiter zählte.

Schon als Student an der Universität von Houston begann Dart für Bürgerrechte zu kämpfen – für die Rechte von Minderheiten, Frauen und Behinderten. Später war er Vorsitzender des präsidentialen Komitees für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen unter Präsident Ronald Reagan.

1999 bat ihn das Nationale Smithsonian Museum um den Füllfederhalter, den er von Präsident Bush anlässlich der Unterzeichnungszeremonie des «ADA» 1990 erhalten hatte – und um den Cowboyhut und -Stiefel, welche zu Darts Markenzeichen geworden waren.

Dart hinterlässt seine Frau Toshiko, fünf Töchter, drei Brüder und eine Schwester.

Reuters 22. Juni 02

Stopp für Exekutionen Behinderter in USA

Höchstrichter in Washington verbieten die Hinrichtung geistig Zurückgebliebener.

Das US-Höchstgericht hat die Hinrichtung geistig zurückgebliebener Menschen für verfassungswidrig erklärt. Mit der Mehrheit von sechs gegen drei Richterstimmen befand der Supreme Court in Washington, dass solche Hinrichtungen gegen das Verfassungsgebot verstossen, wonach keine *«grausamen und ungewöhnlichen Strafen»* verhängt werden dürfen.

Für die Mehrheit schrieb Richter John Paul Stevens in der Begründung: *«Wir sind nicht überzeugt, dass die Hinrichtung geistig behinderter Verbrecher dem abschreckenden oder dem vergeltenden Zweck der Todesstrafe messbar förderlich ist.»* Nach US-Medienangaben sind zwischen 200 und 300 der über 3700 Insassen in amerikanischen Todeszellen von dem Spruch betroffen.

Die Entscheidung gilt als Sieg der Todesstrafen-Gegner. Fälle, in denen DNA-Analysen nachträglich die Unschuld bereits verurteilter Mörder erwiesen hatten, sowie eine sich zunehmend gegen Exekutionen stellende öffentliche Meinung bilden den Hintergrund zu den Ja-Stimmen der Richter John Paul Stevens, Sandra Day O'Connor, Anthony Kennedy, David Souter, Ruth Bader Ginsburg und Stephen Breyer. Gegen das Verbot votierten die konservativen Höchstrichter William Rehnquist, Antonin Scalia und Clarence Thomas. Sie begründeten ihr Nein damit, dass der Supreme Court nicht Geisel der öffentlichen Meinung sein dürfe.

Sie und eine Reihe von Juristen befürchten, dass Angeklagte jetzt mit der Bestimmung des Intelligenzquotienten (IQ) Schindluder treiben

werden, um der Exekution zu entgehen. Zum Tode Verurteilte würden sich fortan auf geistige Behinderung berufen. Als *«Büchse der Pandora»* bezeichnen Gruppen, die für die Rechte der Opfer eintreten, das Urteil.

Seit der Oberste Gerichtshof 1976 die Todesstrafe wieder zuließ, wurde sie in 35 von 775 Fällen an geistig behinderten Mördern vollstreckt, verlautete aus dem Informationszentrum über die Todesstrafe. Der IQ-Durchschnitt liegt bei 100, als retardiert gilt man in den USA bei einem IQ unter 70.

Mit dem Urteil revidierte der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung aus dem Jahre 1989, als er die Hinrichtung geistig behinderter Mörder für vereinbar mit dem achten Verfassungszusatz erklärte, der *«grausame und ungewöhnliche Strafen»* verbietet. Damals untersagten aber die Bundesregierung und zwei der 50 US-Bundesstaaten solche Exekutionen. Diese Zahl ist auf 18 der 38 Staaten angewachsen, in denen die Todesstrafe gilt. In zwölf Staaten ist sie abgeschafft.

US-Präsident George Bush hat sich auf die Seite der Gegner der Hinrichtung geistig Behinderter geschlagen. Das Rechtssystem der USA schütze Menschen, die nicht verstünden, was sie getan hätten, sagte er.

Gegner der Todesstrafe feiern die Entscheidung als Meilenstein und als Wendepunkt bei der Reform der Todesstrafe. Sie hoffen, das *«bahnbrechende Urteil»* auf andere Fälle zu übertragen. So könnte es sich auf jugendliche Täter erstrecken, die noch nicht die geistige Reife Erwachsener erreicht haben.

Vor dem Obersten Gerichtshof ging es um den Fall Daryl Atkins. Er hat einen IQ von 59 und wurde 1996 in Virginia wegen der Ermordung eines Rekruten der US-Luftwaffe zum Tod verurteilt. Den Soldaten erschoss er im Streit um einen geringen Geldbetrag. Anschliessend versuchte er, sein Verbrechen zu vertuschen.

Bizeps 22. Juni 2002

Unbehinderte Mobilität für Mobilitätsbehinderte

Auch mobilitätsbehinderte Menschen möchten die Welt erkunden. Dazu müssen aber Behinderungen eliminiert werden, die ihnen die Lust am Reisen nehmen. Auf dem Stanserhorn ist über dieses Problem diskutiert worden.

Unter dem Titel «*Tourismus und mobilitätsbehinderte Menschen*» lud der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) zur Diskussion. Sie zeigte, dass Menschen mit behinderter Mobilität ein immer wichtigeres Kundensegment und eine Bereicherung für die Tourismusbranche sind.

Ferien seien für viele Menschen zur populärsten Form von Glück geworden, sagte Professor Hansruedi Müller vom Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern. Auch Behinderten biete das Reisen eine Fülle von Lern- und Experimentierfeldern.

Ein Vergnügen bleibt das Reisen für sie aber nur, wenn sich nicht grosse Hindernisse in den Weg stellen. Schwierigkeiten gibt es schon bei der Reisevorbereitung. Laut Urs Kaiser vom SBV ist der Zugang zu Informationen das Hauptproblem.

Nicht nur Behinderte profitieren

Notwendig seien, so Kaiser, für Behinderte zugängliche Systeme bei Reservation und Buchung. Dabei leiste das Internet einen grossen Dienst, «*vorausgesetzt die Sites sind für unsere Hilfsmittel zugänglich*». Weiter sei man auf hilfsbereites Personal angewiesen, das Auskunft erteile, Formulare ausfülle, Speisekarten vorlese, die Leute zum Taxi begleite, usw.

Für Sehbehinderte besonders wichtig ist, dass Reiseunterlagen gut lesbar sind, dass touristische Einrichtung deutlich, kontrastreich und gross genug angeschrieben sind, dass Gefahrenstellen gut sichtbar und taktil markiert bzw. abgesichert sind.



Letztlich profitieren nicht nur Behinderte von akustischen und optischen Informationen, breiten Türen, Rampen und hilfsbereitem Personal. Ältere Menschen, Reisende mit Koffern oder Kinderwagen sind ebenfalls dankbar dafür.

Gesetzesgrundlage für Verbesserung

Auch der Bund arbeitet daran, die Situation für Behinderte zu verbessern. Hanspeter Oprecht vom Bundesamt für Verkehr (BAV) erläuterte auf dem Stanserhorn den vom Bundesrat vorgeschlagenen Entwurf für ein Behindertengleichstellungs-Gesetz (BehiG) und die künftigen Anforderungen an einen behindertengerechten öffentlichen Verkehr.

Das BehiG wird voraussichtlich 2004 in Kraft treten. Danach will das BAV laut Oprecht innerhalb von zehn Jahren ein Grobnetz von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen bereitstellen, das in weiteren zehn Jahren zu einem möglichst lückenfreien Transportnetz für Behinderte ergänzt werden soll.

Für diese Aufgaben in einem Zeitraum von 20 Jahren müssen einerseits der Bund, andererseits die Kantone und Gemeinde je rund 300 Millionen Franken bereitstellen.

(SDA - 12.6.02)

Aufruf zum Eintrag in die Forumsliste

F O R U M
droitsegaux.ch gleichrechte.ch paritadidiriti.ch

Liebe Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen (die nicht mehr länger auf bessere Zeiten warten wollen).

In den letzten Jahren ist in der Behindertenpolitik Einiges ins Rollen gekommen. Trotzdem ist zur Beseitigung unserer Benachteiligungen noch viel zu tun. Wir vom Forum «gleichrechte.ch» rufen Euch deshalb auf, Euch ebenfalls in die Forumsliste unserer Website einzutragen und unserer Gleichstellung damit «Schub» zu geben.

1998 wurde die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» eingereicht. In dieser wird eine Forderung gestellt, welche bei der Revision der Bundesverfassung nicht durchgekommen ist, nämlich: der Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist, soweit wirtschaftlich zumutbar, gewährleistet.

Als indirekten Gegenvorschlag dazu hat der Bundesrat dem Parlament den Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) unterbreitet. Der bisher vorliegende Entwurf, ist unseres Erachtens nicht zufriedenstellend. Wichtige Lebensbereiche wie Arbeit und Schule/Ausbildung werden davon gar nicht erfasst. Bezüglich behindertengerechtem Bauen zementiert er den Status Quo. Obwohl der Nationalrat etwas zur Verbesserung des Entwurfes beigetragen hat, warten wir nun das Differenzbereinigungsverfahren (zwischen Ständerat und Nationalrat) ab, welches in der kommenden Herbstsession stattfinden wird.

Wir, einige politisch interessierte und engagierte Menschen mit verschiedenen Behinderungen, haben uns in den letzten Monaten zusammengesetzt und das Forum «gleichrechte.ch» gegründet.

Damit wollen wir eine Plattform von uns Menschen mit Behinderungen bilden, die sich organisationsunabhängig und behinderungsartenübergreifend aktiv für die Behindertengleichstellung im Sinne der Volksinitiative einsetzt.

Unser Kernstück ist die Forumsliste auf unserer Website. Damit wollen wir möglichst viele Menschen mit Behinderungen vernetzen, um zu zeigen, dass wir als politische Kraft nicht mehr zu übersehen und auch nicht mehr zu übergehen sind.

In Bezug auf die PolitikerInnen und Medien wollen wir in Zusammenarbeit mit den aktiven Behindertenorganisationen alles uns Mögliche daran setzen, die Behindertengleichstellung in unserem Sinne voranzutreiben.

Hier kann man/frau sich eintragen:

**www.paritadidiriti.ch
www.gleichrechte.ch
www.droitsegaux.ch**

Bitte Kontaktformular ausfüllen und abschicken.

**Ansprechperson Forum «gleichrechte.ch»:
Thea Mauchle
Idaplatz 9
8003 Zürich
themauchle@gleichrechte.ch**



IVB-Ambulanz: Neu 24 Std. Bestellservice mit der MNZ

Ab dem 1. August 2002 kann die IVB-Ambulanz während 24 Stunden an 365 Tagen über die Gratisnummer 0800 889 998 (Fax 0800 889 997) bestellt werden.

MNZ! 061 261 15 15

Ausserhalb der «normalen» IVB-Bürozeiten nimmt die **MNZ - Medizinische Notrufzentrale** der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes Basel) sämtliche Aufträge entgegen. Damit können alle Transportbestellungen für die einfachen Patienten- und Verlegungstransporte «rund um die Uhr» währen 365 Tagen im Jahr sowohl telefonisch als auch via Fax bestellt werden!



Seit dem Start dieses neuen IVB-Angebotes im Jahr 2000 sind bereits über 5'000 Transporte durchgeführt worden. Wegen dieser grossen Nachfrage bauen wir kontinuierlich das spezielle Angebot aus. So ist der 24-Stunden-Bestellservice ein weiterer Schritt.

Wir sind froh und überzeugt, dass durch die neue Zusammenarbeit mit der Medizinischen

Notrufzentrale, welche für sämtliche medizinischen Probleme und Anfragen unter der Nummer 061/261 15 15 während 24 Stunden erreichbar ist, eine fachlich hochqualifizierte Lösung gefunden zu haben.

Ab August 2002: Zweiter Krankenwagen für Liegendtransporte im Einsatz

Neben den «klassischen» Sitzendtransporten von Spitalpatienten hat gerade der Bereich der kostengünstigen Liegendtransporte einen enormen Zuwachs erlebt. So dürfen wir z.Z. rund 300 Transporte pro Monat (10 pro Tag!) ausführen. Um auch in Zukunft alle Bedürfnisse abdecken zu können, setzen wir ab August 2002 einen zweiten Krankenwagen (KTW) für Liegendtransporte ein.

Dieser entspricht, wie der erste Krankenwagen, den europäischen Anforderungen an Fahrzeuge für den Transport von Patienten ohne medizinische Behandlung.

Regelmässige Aus- und Weiterbildung garantiert hohe Professionalität

Um den stetig wachsenden Anforderungen an unsere Patienten- und Verlegungstransporte zu entsprechen, werden unsere ausgebildeten Chauffeure (Transporthelfer IVR) von ausgewiesenen Fachmännern (Rettungsassistenten mit jahrelanger Erfahrung) permanent weiter ausgebildet. Damit können wir den Auftraggebern und den Patienten eine hohe Professionalität beim Transport garantieren.

IVB-Ambulanz: Die kostengünstige Alternative

Unser Angebot der einfachen Patienten- und Verlegungstransporte von medizinisch stabilen Patienten ist eine kostengünstige Alternative zu den kostenintensiven Transporten der Sanitätsdienste. Gerade in der heutigen Zeit der «Kostenexplosion im Gesundheitswesen» bieten wir mit unserer Dienstleistung somit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kosteneindämmung – und die Einsparungen sind enorm!

IVB – TERMINE 2002 / «70 Jahre IVB»

21. Juli 2002	Playbackshow: «Kaister Sister Act» im Restaurant Seegarten, Münchenstein
9. + 10. August 2002	IVB Sommernachtsfest auf dem Basler Theaterplatz
23. August 2002	«IVB-Caribbean-Night» im Unternehmen Mitte
Frühherbst 2002	Jubiläumsausgabe der IVB-Noochrichte
8. September 2002	IVB-Jubiläums-Schweizerreise
September 2002	Start Image-Kampagne
18. September 2002	2. Basler Gleichstellungstag
26.10. - 4.11.02	Basler Herbstwarenmesse IVB an der Sonderschau «Star of Life - Organisationen im Dienste der Öffentlichkeit»
26.10. - 10.11.02	Basler Herbstmesse mit IVB-Stand auf dem Petersplatz
26. November 2002	AKI-Abendverkauf für Behinderte
3. Dezember 2002	Internationaler Tag des behinderten Menschen
3. Dezember 2002	Behinderte erleben den Weihnachtsmarkt
15. Dezember 2002	IVB-Weihnachtsfeier

Terminänderungen vorbehalten

**ACHTUNG – NICHT VERGESSEN:
Sonntag 8. September 2002:
IVB - Jubiläums-Schweizerreise**

**DIE IVB-Behindertenselbsthilfe ist auch
auf Ihre Unterstützung angewiesen:**

Spendenkonto: 40-14018-0